

Bromelaine Plus

Bromelain, Papain, Inositol sowie L-Cystein

Bromelain, ein aus Ananassaft gewonnenes Enzym, ergänzt diesen Komplex mit 100 mg pro Tablette. Papain ist das eiweißspaltende Enzym aus der Papaya. Inositol wird als Vitaminoid in die Gruppe der B-Vitamine eingereiht. Bromelain und Papain brauchen die Aminosäure L-Cystein um ihre volle Wirkungskraft zu entwickeln. Diese semi-essentielle Aminosäure in ihrer natürlichen L-Form wird in Taurin umgewandelt. Bromelain Plus wird in einer besonderen Pflanzenkultur hergestellt und verleiht den Enzymen die notwendige antioxidative Stabilität, insbesondere dem Bromelain.



Inhaltsstoff	1 Tablette	empf. Tagesdosierung 3 Tabletten	NRV*
	Menge	Menge	
Bromelain (2.500 MCU/g)	100 mg	300 mg	
Papain (Enzym aus Papaya)	10 mg	30 mg	
Inositol (aus Reis)	10 mg	30 mg	
L-Cystein HCl	5 mg	15 mg	

Zutaten

Enzyme, mikrokristalline Zellulose (Füllstoff), besondere Tablettierbasis aus Erbsen (*Pisum sativum*)*, Stearinsäure (Trennmittel), modifizierte Zellulose (Tablettensprengmittel), Magnesiumstearat (Trennmittel), Inositol, L-Cystein-HCl, Schellack (Überzugsmittel)

*Spezielle biologisch aktive Pflanzenkultur (actiVbase), enthält natürliche Pflanzenstoffe mit Polyphenolen und Enzymen (SOD und Katalase). Durch schonende Trocknung bei geringer Temperatur werden enthaltene Enzymfaktoren geschützt.

Hypoallergene Qualität:

Frei von Gluten.

Verzehrempfehlung:

3 x 1 Tablette täglich direkt zu den Mahlzeiten, wenn nicht anders empfohlen.

Hinweis:

Nahrungsergänzungen stellen keinen Ersatz für eine ausgewogene Ernährung dar. Die empfohlene Tagesdosis sollte nicht überschritten werden. Schwangere und stillende Frauen sowie Personen, die Medikamente einnehmen, sollten Nahrungsergänzungsmittel nur nach ärztlicher Rücksprache einnehmen. Nahrungsergänzungsmittel außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

Packungsgröße	Orig.Nr.	e **	PZN	Stand	Hersteller
100 Tabletten	10045	44 g		12/2015	Biotics Research (US)

*NRV: Nährstoffbezugswerte laut LMIV (1169/2011/EU)

** e : Nettofüllmenge